Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 1=21 (1855)

Heft: 87-88

Artikel: Randglossen zur Waadtländischen Petition gegen das vereinfachte

Infanterie-Exerzir-Reglement

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92132

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweig. Militarzeitschrift XXI. Jahrgang.

Basel, 6. Dez.

I. Jahrgang. 1855.

Nro. 87 u. 88.

Die schweizerische Militarzeitung erscheint zweimal in ber Boche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1855 ift franco durch die gange Schweig Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direct an die Berlagshandlung "die Schweig-hauser'sche Verlagsbuchhandlung in Pafel" abressitt, ber Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Berantwortliche Redattion: hans Wieland, Major.

Nandgloffen zur Waadtländischen Petition gegen das vereinfachte Infanterie: Exerzir: Neglement.

(Fortsetzung.)

Die Petition wender fich nun ju der Soldatenschule und zwar zuvörderft zu dem neuen

Schultert's -- Omehr!

"Barum die alte Tragart Schultert's Gwehr abändern" fragt der Bericht und die Antwort lautet: "Sie war, fagt man uns, ben Refruten schwierig ju lebren." Wir wollen diese Antwort noch etwas erschöpfender geben.

Um das fenfrecht bochgeschulterte Bewehr in der vorgeschriebenen Lage zu erhalten, bedarf es bei jedem einzelnen Goldaten der vollen Berrichaft über feinen Körper, namentlich großer Restigfeit in Sal-'tung des Oberkörpers und besonders der Schultern. Bar es nun schon für ftebende Truppen febr schwierig, den Goldaten an diefe Tragart ju gewöhnen, wie viel mehr mußte dieß bei Milizen der Fall fein, deren große Mehrheit unmöglich jenen angedeuteten Boraussepungen forperlicher Ausbildung ju genügen vermochte. Erhielt der Refrut das Bewehr, jo begann er unwillfürlich, felbit wenn er bisber obne Bewehr eine tadellofe Körperhaltung fich angeeignet batte, die linte Schulter jurudgunehmen, die rechte bufte berauszuftreden, im Mariche den Schritt ju verfürzen und zu schwanken. Wie viel Zeit hat man nicht vergeuden muffen, um diefe Uebelffande menigftens einigermaßen verschwinden zu machen wenn schon ein großer Theil der Mannschaft mährend itrer gangen Dienstzeit fie nie vollständig ju überminden vermochte.

Daber die Ueberzeugung vieler erfahrener Offiziere, daß das bisberige "Schultert's Gwehr" fich für eine flebende Truppe als Paradetragart eignen und als solche felbft dem militärischen Auge wohlgefällig sein möge, aber nie und nimmer für Milizen tauge.

Ein bedeutungsvolles Argument für die Richtig. wurde; aber, mas anderer Seits zu bemerfen ift, fie feit diefer Ansicht liegt jedenfalls in dem Umftande, wird zur beschwerlichsten, wenn fie eine Zeit lang

daß mährend noch vor 10 Jahren nahezu alle europäischen Armeen diese Tragart besaßen, die große Mehrheit derselben sie zur Freude ihrer Soldaten sehon seit Jahren abgeschafft hat.

"Aber — fahrt der Lericht fort — das neue Schultert's Gwehr! wird nicht weniger schwierig den Refruten zu lehren fein; benn es besteht aus dem alten und noch etwas dazu (plus de quelque chose.) Man hat also in dieser hinsicht nichts gewonnen."

Das durchschoffen gedruckte "plus de quelque chose" iff doch wohl nur bestimmt, auf Nichtmilitars einigen Gindruck zu machen. Man fann damit lediglich die längere Explifation der zweiten Bemegung meinen, welche früher lautete: "Die rechte Sand in's Glied" und gegenwärtig: "Babrend die rechte Sand in's Blied geht, schiebt gleichzeitig die linke das Gewehr fo viel aufwärts u. f. m." Manner vom Fach miffen, daß die Schwierigkeit des alten geschulterten Gewehrs nicht in dem Erheben des Bewehre, fondern in dem fenfrechten Erhalten deffelben an der Schulter zu suchen war. Sept schiebt der Soldat in der zweiten Bewegung das Gewehr auf die Schulter und diefe trägt es nabe. ju im Gleichgewicht, mahrend die linke Sand es lediglich flugt. Db man alfo im Ernfte ju fagen vermag, die neue Tragart fei die alte, nur mit erhöhter Schwierigkeit (denn einen andern Sinn vermag man doch schwerlich aus dem "plus de guelque chose" herauszulesen), bleibe dem Urtheil jedes Unbefangenen überlaffen.!

Der Bericht geht nun jur speziellen Brüfung des neuen Schultert's Gewehr! über. Er sagt: "Die Lage der neuen Tragart ist: Das Gewehr liegt auf der linken Schulter mit dem Lauf nach oben, der linke Elbogen am Leib, der linke Urm im rechten Binkel gebogen ic. (le fusil posé sur l'épaule gauche, le canon en l'air; le coude gauche au corps, le bras gauche plié à angle droit etc.) Diese Haltung ist, wir geben dieß zu, nicht schwer anzunehmen, wenn einmal das Gewehr bis an die Schulter erhoben wurde; aber, was anderer Seits zu bemerken ist, sie wird zur beschwerlichten, wenn sie eine Zeit lana

beibehalten werden soll. Nach Berlauf weniger Minuten erstarrt der Urm, der Krampf bemächtigt sich seiner (le bras s'engourdit, la crampe s'en empare.) Daber trot ber Sorgfalt, welche Justruftoren und Offiziere anwenden, um die Leute ohne Unterlaß (sans cosse) an die normale Paltung zu erinnern, entfernen sich die Ellbogen nach und nach vom Leib u. f. w."

Bir fonnen glücklicher Beife diefe fchwere Unflage der neuen Tragart ohne rhetorische Flosfeln und Aufwand von Dialeftit entfraften. Man bat bei der Explifation zwei fleine aber höchst bedeutungevolle Borte ju erwähnen vergeffen. Es beißt in der französischen Ausgabe "le coude gauche au corps sans roideur (in der deutschen : Der linfe Ellbogen ungezwungen am Leibe.) Sans roideur! Das beißt doch zweifellos: in der natürlichen Saltung, die der Arm annimmt, wenn er das Gemehr auf die Schulter geschoben bat. Und daß auf diese Worte großes Gewicht zu legen fei, ift den Infruktoren mährend des Anftruktionskurfes in Thun oft empfohlen worden. Bum Ueberfluß wurden noch in der französischen Ausgabe der den eidg. Juspettoren und allen Inftruktoren behändigten Inftruktionsbemerfungen die Worte beigefügt; "Observez aux mots: "le coude gauche au corps sans roideur qu'on ne doit pas exiger des hommes larges d'épaules de trop rapprocher le coude au corps." Es tit alfo auch bier nur von einer Annaherung des Ellbogens an den Leib, die namentlich bei breitschultrigen Leuten nicht übertrieben werden foll, nicht von einem Unschließen die Rede. Sat man trop alledem die Manuschaft gezwungen, den Ellbogen au den Leib ju preffen, fo find jene Erscheinungen, teren der Bericht gedenft, febr erflärlich. Man batte annehmen fonnen, daß die Borte "sans roideur" im Berichte nur in der Gile des Abfaffens bei Anfüh. rung der Worte des Reglements meggelaffen worden maren. Aber der folgende Sat, in welchem man fagt, daß trop des unaufhörlichen Erinnerns von Seiten der Infruktoren und Offigiere die Ellbogen fich nach und nach "vom Leibe entfernt batten", ftoft diefe Unnahme um. Es begreift fich, daß die Natur bei den Mannschaften ihre Rechte geltend gemacht hat. Somit wird durch den Bericht nur bas Faftum festgestellt, daß trop der auf die Suftrut. tion des modifigirten Reglements verwendeten Mühr im Baabtlande eine bedauerliche Ingruftionsfünde begangen worden ift.

Die Konsequenzen, welche der Anblick des aus irriger Auffassung der reglementarischen Vorschrift unnötbiger Weise ermüdeten Refrutenbataillons die Verfasser des Verichtes ziehen läßt, füllen nahezu eine ganze Seite (6). Es fonnte nicht sehlen, daß man in lester Instanz dahin gelangte, die neue Tragart, der man urplößlich, troß der Gezwungenheit, welche in die Mannschaft hinein instruirt wurde, die Wirfung zuschreibt, ein "Sichgehenlassen", eine "Vernachlässigung in der Haltung" hervorzurussen, als eine der Disziplin gefährliche zu bezeichnen.

Da diefen Folgerungen mit dem geführten Nachweiß, daß die gemachten Wahrnehmungen auf einem

schweren Frethum der Infruktion beruhen, die Bafis, auf welcher sie sich erhoben, entzogen worden ift. so bleibt nur noch wenig zu entgegnen übrig.

Es ift Sache des Geschmackes, die eine Tragart dem Auge wohlgefälliger als die andere zu finden. Und über den Geschmack läßt sich befanntlich nicht streiten. Selbst zugegeben, daß die alte Tragart des hoch geschulterten Gewehres, n. b. von einer langgeschulten Truppe ausgessührt, einen bessern Eindruck auf das Auge mache, als die neue, so geht uns als einem Milizoffizier das viel leichtere Erlernen dieser und der Umstand, daß sie, wenn richtig instruirt, einen höchst geringen Arastauswand des Mannes beansprucht, noch über die Befriedigung unsers militärischen Schönheitssinnes.

Gewähre man dem Milizsoldaten immerhin bis, auf einen gewissen Grad jenes "laisser aller", welchesse angeblich die neue Tragart zu befördern geeignet ist. Es schont die Kräfte des Soldaten bis zum Moment der Nothwendigseit ihrer vollen Anspannung. (d. h. im Felde: bis zum wirklichen Zusammenstoß mit dem Feinde). Im Uebrigen ist es jedenfalls eine auffallende und die Ansichten der Bericherstatter eben nicht unterstüßende Erscheinung, daß gerade die französische Armee, eine der wenigen, deren Linieninfanterie noch die alten Handgriffe unseres Reglements von 1847 hat, unbestritten das laisser aller und négligé dans la tenue bis zur Uebertreibung fultivirt. Freilich hat es sie nicht verhindert, den Malakost zu sürmen.

Traurig ftunde es um die Disziplin, fonnte fe durch diefe oder jene Tragart alterirt werden.

Die mahren Stupen der militärischen Autorität find in einem Milizhecre nicht diese oder jene Neugerlichkeiten, sondern unftreitig die militärische Tüchtigkeit und der Diensteifer der Offiziere.

Der Bericht betrachtet nun auf G. 7 u. f. f. Die neue Tragart vom Benichtspunfte der größern oder geringern Bequemlichtett für den Flanken- und Frontmarich im Bergleich mit dem bisherigen Schultert's und in Arm Gwehr. Das Resultat feiner tief in das Gebiet elementar-taftischer Lehren und Wahrheiten eingehenden Erörterungen ift, daß die neue Tragart dem Mann im Gliede mehr Tiefe als Breite gebe, weil ju den natürlichen Dimenfionen des mit dem Tornifter ausgerüfteten Mannes noch die Länge des linfen Borderarmes bingutrete*). Daber febe man, wenn an eine mit geschultertem Bewehr fiebende Truppe Rechts. oder Links um fommandirt werde, fofort jeden Mann die normale haltung des Gemehrs verandern und durch eine "inftinftive" Bewegung den Kolben etwas anzieben. Mur dadurch werde die Wendung möglich.

Diefen taktischen und geometrischen Spekulationen ift am fürzeften und schlagenoften durch einen hinweis auf die praftischen Erfahrungen anderer

^{*)} Dieß ift ein grethum. Bei rechtwinflich gebogenem Urm fieben nur die Kauft und der gunachft der hand-wurzel befindliche Theil des Borderarmes (etma 2 bis 3 Boll von der Sandwurzel aufwärts) über eine am Leib vorbeiftreifende Bertifalebene bervor; also in Summa höchstens der halbe Borderarm.

Armeen und die in diefem Sabre bei unfern Miligen ! gemachten Wahrnehmungen ju begegnen. Denn die fogenannte "neue" (d. h. für die Schweizerinfanterie neue) Tragart ift, wie wohl fast allen Offizieren bekannt gewesen und im Bericht selbft (G. 10) "en passant" bemerft wird, eigentlich eine febr alte. Seit länger als 30 Jahren hat fich die Infanterie mehrerer großer europlischen Urmeen diefer Tragart (unter der Benennung Gwehr auf Schulter! oder Uebers Gwehr!) als der bequemsten und auch für den Marich und die Manovers einer Truppe wohl anwendbaren bedient. Die Mannichaft fennt felbft zur Erholung auf langern Marfchen feine andere, als die im Bericht fo bart angefeindete. Goll. ten diese allbekannten Thatsachen noch nicht genügen, um die versuchte Beweisführung der Sh. Berichterstatter ju entfraften, fo mogen die diegiab. rigen Erfahrungen eines der größten Rantone in unbefangener und mahrheitgemäßer Weife ermähnt werden. Dieser Kanton hat nicht blos eine Mefrutenschule, fondern deren zwei, (jede zu 500-600 Mann) und nächstdem feine fammtlichen 24 Aus. juge -, Referve - und Landwehrbataillone nach dem vereinfachten Reglement inftruirt. Man machte bei der Inftruftion der altern Soldaten die Bemerfung, daß fich die Wendungen mit alt geschultertem oder 3m Urm Gwehr vielleicht etwas leichter vollziehen laffen, als anfänglich mit ber neuen, daß aber nur nach einigen Malen Uebung die Wendung eben fo prompt wie früher vollzogen murde. Gine probate Inftruftionebulfe biebei mar, den Dann anzumeifen, im Augenblich des Bollaugs der Wendung ben linten Sandballen fefter als fonft nöthig an den Rolben ju legen. Satte die in Front fichenbe Mannichaft nur die vorschriftsmäßige und nicht fehlerhafte Beife eine übertrieben enge Fühlung, fo ging die Ben. dung schnell und gut von Statten. Auch die Refultate des Flankenmariches mit neugeschultertem Gewehr waren vollfommen befriedigend. Bon einem Auflodern der Rotten in Folge der angenommenen Tragart feine Spur.

"Der Frontmarich mit geschultertem Gewehr zeigt - nach Unficht der S.S. Berichterftatter -- alle schon gelegentlich des Flankenmariches besprochenen Uebelftande bezüglich des zweiten Gliedes. Diefes wird in Folge der neuen Tragart mehr Abstand vom ersten nehmen, als dief nach dem alten Spfteme geschab. (Der unglückselige linke Borderarm oder vielmehr deffen Sälfte muß fich wieder zu einer in praxi völlig bedeutungblofen Argumentation mißbrauchen laffen.) "Das ift fein Uebelftand für einen Reisemarsch, aber es ift einer und zwar ein fehr großer (mais c'en est un et un très grand) für einen Marfch im Angesicht des Feindes."

Bir haben feltfamer Beife mabrend der vieten Uebungen des Jahres 1855 fein vermehrtes Auflodern des zweiten Gliedes mahrend des Frontmar. iches in Folge der neuen Tragart mabrgenommen.

Wher fellst jugegeben, daß das Hervorragen des halben Borderarms über die Frontlinie des Gliedes dieser Folgerung einen Anstrich von WahrscheinlichGlied vom erften reglementgrifch obnehin einen Sug Abstand baben foll, von der Bruft des Sintermannes jum Tornifter des Bordermannes gerechnet. Der halbe linke Borderarm findet somit hinreichenden Raum. Bo es fich um wirkliche Nachtheile von praktifcher Bedeutung fur das Gefecht handeln foll, fommt es nicht auf einen oder einige Boll mehr oder weniger Abstand an. Man verfete fich doch von der absoluten Chene des Exergirplages auf ein aus Neckern und Fruchtfeldern bestehendes Manovrirterrain. Will man etwa behaupten, daß auf einem folchen der vorschriftsmäßige Abftand des zweiten Bliedes vom erften mit der Genauigfeit des Egergirplages ju erhalten fei? Praftifche Militars muffen die Begeichnung jenes (angeblichen) Uebelftandes als eines "febr großen fur Marichbewegungen im Ungeficht des Reindes" für febr byperbolifch betrachten.

Der Bericht fpricht fich nun (G. 10 u. 11) über die Mothwendigfeit aus, daß die Mannschaft fets Ellbogen an Ellbogen marschire und sucht nachzumeifen, daß die neue Tragart diefe Fühlung unmöglich mache.

Wir fragen: Sit es möglich, daß man fich den Schluß einer gegen den Feind anrudenden Truppe in der pedantischen Beise durchgeführt denft, wie fie die Argumentationen auf Seite 11 voraussepen? Im Uebrigen muß im letten entscheidenden Augenblice, wo die Theorie allerdings einen möglichft dichten Schluß für febr munichenswerth betrachtet, das Bewebr gefällt werden, dann aber ift von einem wirt. lichen "coude à coude" ohnehin feine Rede.

Man erffart im Rernern die Tragart des Gewehr im "Arm als die allein zweckmäßige, um gegen ben Feind anguruden. Es ift alfo nothig, Die Gigenthumlichkeiten diefer Tragart und ihre Nachtheile für Milizen furz zu erwähnen.

Das alte Gewehr im Arm mar eine bequeme Tragart im Bereich bes Plagmachdienftes für eine eingelne Schildmache, um in einem beliebigen Marich. tempo gemächlich auf und ab ju fpagieren. Diefer Borgug fann aber für Miligen, die gu nichts weniger als ju friedlichen Schildereien auf Strafen und öffentlichen Blagen bestimmt find, gar nicht in Betracht tommen. Es handelt fich hier um die Butrag. lichkeit des Gewehr im Arm als Tragart mahrend des Mariches ganger Abtheilungen. Da nach Borschrift des Reglements von 1847 die rechte Sand auf das Rommando "Marfch" den Ginschnitt gu erfaffen batte, fo murden dem Goldaten durch diefe Tragart fo ju jagen beide Sande und Arme gebunden. Die Neigung, mabrend des Gebens oder Marfchirens wenigstens einen Urm zu bewegen, ift aber eine jedem Menfchen angeborne, alfo natürliche. Denn die Bewegung der Arme — (welche freilich nicht in ein widerwärtiges Schleudern auszuarten braucht) erleichert und regelt die gleichmäßige und fiete - d. h. in ein und derfelben Richtung vor fich gebende -Bewegung des gangen übrigen Rorpers. Das find einfache Bahrheiten, indireft bestätigt durch die Wahrnehmungen, welche wir in unfern Milizbatakl. fonen machen fonnten, wenn diefelben g. B. einen keit verleibe, so erinnere man sich, daß das zweite Frontmarsch mit Gewehr im Arm ausführten. Da

zeigte nich in der Regel ein Schwanfen der Mannfchaft bald nach diefer bald nach jener Seite bin und in deffen Folge ftellenweise eine fo enge Fühlung, daß die Rotten nach dem verhängnifvollen Rommando: Salt! (auf welches - eine von den vielen Segnungen des Reglements von 1847 - ein für alle Mat eingeschultert werden mußte) nur ju oft unt er einander nicht einmal mehr Raum jum Schultern hatten. Ueberdieß foftete es viele Mühe, den Soldaten daran ju gewöhnen, den Rolben jurud ju halten. Auch die Saltung der linken Sand mar, genau nach der Borfdrift, eine gezwungene. Läugne biefe Thatfachen, wer es mag! Wir haben, wohlverftanden, nur auf unfere Milizerfahrungen bingemiefen; denn es ift allerdings befannt, daß lang geschulte ftebende Truppen die aus jener Tragart für den Marfch fich ergebenden Schwierigfeiten durch viele Uebung und fraffe Saltung des Körpers ju überwinden vermögen. Bas früher bezüglich der Unguträglichkeiten des alten Schultert's Gwehr erwähnt worden, paft mit vollem Recht auch auf diefe Tragart. Sie taugt nicht fur Miligen.

Benn man nach alledem diefer Tragart und nur biefer Tragart (weil einzig fie das Marschiren coude à coude gestatte) die geheimnisvolle Macht zuschreibt, dem Feind gegenüber, "wenn nicht den Erfolg zweifellos zu machen, so doch wenigstens eine sichere Niederlage zu vermeiden" (Bericht S. 11), so ist diese Ansicht jedenfalls neu und darum frappirt sie. So weit wir Kriegsgeschichte fennen, hat man noch nie dieser oder jener Tragart den Sieg oder die Niederlage zugeschrieben. Im Uebrigen ist hier der Ort auf zwei in das modisizirte Reglement aufgenommene Vorschriften hinzuweisen, welche zu Erhaltung eines guten Schlusses der Truppe auf dem Exerzirplat und vor dem Feind mehr geeignet sein dürften, als alle Tragarten zusammengenommen.

Es beift in der Coldatenschule (Regeln für den Frontmarich), daß die Richtung nöthigenfalle "durch einen Blich nach der Scite des Suhrers gu erhalten fei." Wie unbedeutend diese Modififation an fich scheinen mag, fie ift von großer praftischer Birfung. Wenn nach Borfchrift des Reglements von 1847 der Mann mit unverruct geradeaus gehaltenem Ropf die Fühlung und Richtung nur durch Berührung der Arme erhalten follte, fo fuchte er nur allgu oft mittelft eines plotzlichen Rechts- ober Linksmerfene ben momentan verlorenen rettenden Ellbogen des Nebenmannes ju erreichen. Vorzüglich daher jene Unficherheit, jener Mangel an lebhaftem Fort- und Ausschreiten der in Front marichirenden Abtheilungen Ein noch jo flüchtiger Blick nach der Seite des Führers überzeugt den Mann am ficherften, ob er den richtigen Schluß habe oder nicht.

Gine zweite entschiedene Fürforge für den guten Schluß der Truppe im entscheidenden Moment liegt in der nen aufgenommenen Bestimmung der Batail-lonsschule, daß jede zum wirklichen Angriffe vorrückende Rolonne den Führer auf die Mitte zu nehmen habe. Wird nur diese Borschrift befolgt, so mag die Truppe vor dem Gewehrfällen mit irgend welcher Tragart mar-

fchirt fein, fie tommt dann ficher möglichft gefchloffen an den Keind.

Man resumirt nun die angeblich nachgewiesenen Unzuträglichkeiten der jesigen Tragart Schultert's Gwehr, dringt auf deffen Beseitigung und bevorwortet die Biedereinführung des alten Schultert's Gwehr, des Gewehr im Arm und des alten Ueber's Bewehr. Ueber die nicht eingebildeten, fondern für Milizen sehr reellen Schwierigkeiten der beiden erftern, hat fich diese Arbeit schon so gewissenhaft verbreitet, daß jeder unbefangene Lefer fich ein Urtheil ju bilden vermochte. Darum fann eine nochmalige Erörterung derfelben füglich unterbleiben. Das alte "Ueber's Gewehr" ließ angeblich "den rechten Borderarm auf dem Rolben ruben." Bon einem Ruben des Borderarmes fonnte aber in praxi feine Rede fein, wenn der Rolben mirflich in der vorschrifts. mäßigen breiten Lage erhalten und das nicht im Bleichgewicht liegende Gewehr nach vorn berabgedrudt merden follte. Bielmehr murden die Musteln des Sandgelenks durch die unvermeidliche Rrummung aufmärts fart angespannt und dadurch juvorderft diefer Theil des Armes, bei langerer vorschriftsmäßiger haltung des Bemehrs, der gange Urm ermüdet. Daber zeigte es fich, daß, wenn eine Zeit lang mit "Ueber's Gewehr" manövrirt wurde, viele Goldaren — und nicht bloß die faulen und nachläßigen das Gewehr mit dem Riemen nach oben, also unreglementarisch trugen. Dieß ift eine nicht wegzuläug. nende Thatfache. Das vereinfachte Reglement verfattet dem Kommandanten mährend der Uebungen jur Abmechfelung das Gewehr mittelft des Rommando "Ucber's Gewehr" von der linken auf die rechte Schulter nehmen ju laffen, mit im Uebrigen gleicher Saltung wie auf ber linken (ben Lauf nach oben). Da schon früher dargethan worden ift, daß das gegenwärtige "Schultert's Gwehr" den Soldaten nur bei unrichtiger Anweisung ermudet und die ermabnte Borfchrift überdieß das Ginlernen eines besondern Sandgriffes erspart, so ift es mobl überftuffig, langer über die Biedereinführung des alten "Ueber's Bewehr" ju disfutiren.

Der Bericht bevorwortet im Fernern die Bieder. einführung des abgeschafften "Brafentirt's Bewehr" und motivirt diefes Berlangen theils mit den Unforderungen des militärischen Ceremoniells gegenüber der Sabne, theils als nothwendige Chrenbezengung gegenüber den hoben Civilbehörden und Offizieren. Er behauptet, daß eine halbe Stunde hinreiche, um dem Soldaten diesen Sandgriff zu lehren. Bugegeben für den erften Tag der Unweisung. Aber wie viel Zeit wird feine tägliche Wiederholung toften, wie viel die Repetition beffelben in der Belotons. und Bataillonsschule? Bie viel in der praftischen Inftruftion der Schildmachen? Wie viel in der Theorie über denfelben Gegenstand, um dem Miligen die Distinftionsunterschiede zwischen Stabe- und Subalternoffizieren begreiflich zu machen?

Gefiche man fich doch ein, daß nur die Einbildungsfraft diefer oder jener Art des Ceremonicus eine höhere oder geringere Bedeutung verleiht. Als früher die mit dem Aurzgewehr bewaffneten Offiziere

lange Zeit die Shrenbezeugung mit demfelben mitrelft Ausstreckens des rechten Armes in horizontaler Richtung vollzogen hatten und nun der Säbel und das Salutiren mit diesem auffam, mögen auch viele Anhänger an dem Alten, weil es das Alte ist, den Ropf geschüttelt haben. Heut zu Tage ift es Allen Recht. Dieselbe Bemerkung gilt bezüglich der durch das modisizirte Reglement festgestellten Shrenbezeugungen.

Das charafteriftisch Feierliche für den Empfang der Kabne, der Kabnenmarich, ift geblieben. Den boben Civilbeborden unferer Republifen wird bas einfache Stellungnehmen der Schildmache gewiß als Achtungsbeweis genügen und wir follten meinen, es muffe felbft dem Stabsoffizier der lebhafte Fuganzug einer Schildmache und deren foldatische Saltung mit Bewehr beim Fuß angenehmer fein, ale ein Brafentiren, bei deffen Ausführung man oft nicht nur eines, fondern beide Augen hatte judruden mogen, um nicht in die Nothwendigfeit verfest ju merden, der Schildmache ihr Ungeschick zu verweisen. Und - wir bekennen dieß offen - hat das konsequente Einhalten des Miligftandpunktes, wovon die Revifionstommiffion bei Abschaffung des Brafentirens Zeugniß abgelegt, erfreut. Das einzige Milizbeer Europas fann diefen lediglich auf einer Tradition beruhenden handgriff des Ceremoniells entbehren.

Burde durch Abschaffung deffelben mahrend des Refrutenegerzirens in Summa auch nur eine Stunde mehr für den Sicherheitsdienst oder das Zielschießen erübrigt — und dieß wird man nicht in Abrede stellen wollen — so ist sein Wegkall in hohem Grade motivirt.

Bevor der Bericht fich von der Coldatenschule abwendet, druckt er sein Bedauern (regret) aus, daß man die Rommandos der frangofischen Ueberfegung entstellt (defigurer) habe. Die nach dem Druck der frangofifchen Ausgabe in der Thuner Inftruftoren. schule bewirften Modififationen diefer Rommandos erscheinen ihm bedauerlich (facheuses), weil sie fich fehr mefentlich an dem Geift und Genius der frangofischen Sprache versündigen ("en ce qu'elles pèchent essentiellement contre l'esprit et le génie de la langue francaise"). Der Lefer foll durch Rebeneinanderftellen diefer Kommandos, der in Thun bewirften Modififationen*) derselben und des entsprechenden deutichen Rommandos in den Stand gefest werden, fich über die Bedeutung diefes harten Bormurfes ein Urtheil ju bilden.

3	•		
		Kommando.	
	Regiements von 1847.	Medifitation von 1855.	Deutsches Rommanto.
7	1) Par le flanc droit - droite!	A droite! droite!	Rechts — um!
ଛ	2) " " gauche gauche!	A gauche — gauche!	Linfs - um!
ຕົ	3) Croisez — bayonette!	Croisez armes!	Fällt's - Gwebr:
4	4) En faisceaux — armes!	En pyramides - armes!	Bur Pyramide-Gwehr
TO,	5) Guides à vos places!	A vos places!	Singetreten!

Dic Kommandos unter 1 u. 2 find der wohlthuenden Kürze wegen modifiziert worden. Man glaubte, daß, wenn beim deutschen Schweizer ein einfaches "Rechts—um" genüge, der welsche auch mit einem à droite—droite! sich begnügen könne. Das Ausführungskommando unter 3 hat man um deswillen aus "bayonette" in "armes" verändert, weil einmal sich das Wort bayonette wegen seiner Länge nicht zum Exelutionskommando eignet, westhalb es auch von den französischen Infrustoren immer nur "ette" kommandirt wurde, anderer Seits aber für alle übrigen Handgriffe das Wort "armes" als Vollziehungsfommando schon bestand.

Benn in dem Kommando unter 4 das Bort "faisceaux" in "pyramides" verändert wurde, so geschah es, um überall da, wo es möglich, eine Uebereinstimmung des französischen und deutschen Kommandos zu erzielen, ein Streben, welches wegen aufälliger eidg. Truppenaufgebote und des Zusammentreffens französischer und deutscher Schweizer in einem größern Truppenkörper gewiß nicht zwecklos erscheint.

Die Weglaffung des Wortes "Guides" im 5. Kommando geschah in Erwägung, daß nach einigen Bewegungen z. B. nach Bollzug der Richtung links, nicht blos die als Jalons verwendeten Führer, sondern auch der Pelotonschef sich auf dieses Kommando an ihre Plätze zu verfügen haben. Dieß die sämmtlichen so schwer gerügten Modifikationen der Kommandos.

Möge der Leser fich die Zusammenstellung der modifigirten Kommandos und die auf dieselben bezüg-

[&]quot;) Es war nicht blos angemessen, sondern Bflicht in der allem andern Unterricht im vereinfachten Reglement vorausgebenden Instruktorenschule von 1855 den binsichtlich allfälliger Beränderungen des Details laut werdenden Ansichten und Wünschen Rechnung zu tragen und dies um so mehr, als die Reglements zuwörderst nur provisorische Geltung erlangt hatten. Die auf das französische Idiom bezüglichen oben erwähnten Modifisationen der Rommandos sind übrigens unter Buzie-bung von Instruktoren der westlichen Schweiz abgefaßt worden!!

lichen Borte des Berichtes recht mohl einprägen. Er I fann, die Aufgabe der Bugchefe, Aubrer und Rlugel. gewinnt dadurch einen Magftab ju richtiger Beurtheilung ber gangen Arbeit.

Es ware mußig, ein Wort darüber ju verlieren, ob wir in Zufunft Schwenft - linfs! oder Linfs schwenft! - Marsch! fommandiren follen. Bon einer Unguträglichkeit des blogen Avertiffements: Schwenft! fann bochftens für den erften Bug und auch für diefen nur auf dem Egergirplag die Rede fein. Denn die folgenden Züge feben co, ob der erfte rechts oder links geschwentt hat und auf dem wirf. lichen Marsche fieht man es glücklicher Weife auch, ob die Strafe fich rechte oder tints biegt, alfo ob rechts oder links ju schwenken ift.

Der Bericht ereifert fich wiederum bei diefer Belegenheit und neunt Avertiffements-Kommando's wie das bloße "Schwenft" (Tournez) eine "Sunde gegen Die mahren Pringipien der Caktik!!" Auch an Diefen Ausdruck ift der durch vorftebende Erörterungen gewonnene Magftab angulegen!!

Unfere Grachtens bat der Bericht gerade die einsige für jest noch bestehende Unannehmlichkeit der neuen Tragart nicht erwähnt. Wir meinen das 216farben des weiß angestrichenen Bewehrriemens an Schulter und Bruft. Diefem Uebelftande ift indeg leicht abzuhelfen. Man braucht nur den widermartigen, zwedlofen Unftrich Diefes Riemens allgemein abzuschaffen. Die Ginführung juchtener oder naturfarben-falblederner Bewehrriemen, wie fie einige Rantone (j. B. Uri) icon besiten, ift feit lange ein Bunsch der Armee. Aber es bedarf nicht einmal diefer immerbin mit einigen Roften verbundenen Magregel. Schon das bloge Umandern der vorhandenen weißen Riemen in schwarze (wie es die Basler Standestruppe mit fehr gutem Erfolg durchgeführt hat) macht die erwähnte, an fich immerhin geringe, Unannehmlichkeit fofort verschwinden.

Delotons- und Kompagniefchule.

Der Bericht bat "an diefem Theil bes Reglements nichts von Bedeutung audzusegen." Ja, er erkennt fogar einige Berbefferungen an, "falls überhanpt die Angemeffenheit oder Zeitgemäßheit (opportunité) der Reglementerevifion bejaht werden foute."

Nur municht er schließlich die Wiederherstellung des "Rüdwärteabichwenfen mit Bugen rechte und links."

Müßten wir nicht wirklich mit der Zeit und darum auch mit der Babl der Uebungsgegenftande geigen, fo mare diefe Bewegung mahrscheinlich beibehalten worden. Aber: fie kommt Angefichts des feindes nicht vor und in dem außergewöhnlichen Fall, daß ein einzelnes Bataillon etwa in einer Strafe verhindert fein follte, fich durch die Bewegung von "Mit Zügen rechts oder links" in die Marschkolonne ju verfegen, mag diefes immerbin lieber mittelft des Schrittes rückwärts oder wenn nöthig mittelft der ganzen Bendung und Burudmarfchiren den erforderlichen Raum jum Vorwärtsschwenfen gewinnen. Man bedenfe, daß das Beifügen einer folchen Bewegung, deren Zwed man durch die im Uebrigen vorhandemanner wieder um einige Prozente erichmert. Darum ift gewiß der Wegfall des "Rückwärtsabschwenfend" hinreichend gerechtfertigt.

(Schluß folgt.)

Das Exerzirreglement für die eidg. Truppen mit taftifchen Erläuterungen und Begrun: dungen, von Oberftlieutenant G. Soffftetter.

I. Theil. Colbatenschule.

Burid. Chultheft. 152 Geiten. fart. Preis: Fr. 1. 40.

Wenn wir das vorliegende Werf befprechen, ent. schuldigen wir und von vorneherein, daß wir es beute erft thun; wir haben es von Unfang an mit größtem Beifall begrüßt, weil der erfte Blick auf feine Seiten genügt, um jeden ju überzeugen, melchen praftischen Werth daffelbe habe, allein die Zeit mangelte und, es ausführlicher zu befprechen und überdieß ift und die Kritif nie die angenehmfte Aufgabe. Wir wollen aber nicht länger faumen, unfere Infantericoffiziere auf diefe Ericheinung aufmerksam zu machen, die jedem Offizier, namentlich aber jedem, ber gur Inftruftion berufen ift oder fich darin ausbilden will, fehr willfommen fein muß.

Der Zweck des Buches ergibt fich am beften und praciseften aus der Borrede; Oberftlieut, Sofffetter

"In einer Milizarmee wie in der Unfrigen ift die Uebungszeit auf eine Weife beschränkt, daß ein blofee mechanisches Trillen dem Zweck, "manovrirfähige Truppen mit taktisch gebildeten Offizieren ju erzichen" nicht mehr entsprechen fann. Die Ueberzeugung davon ift fo allgemein von Oben bis nach Unten verbreitet, daß feit Jahren in diefem Sinne mit allen möglichen Mitteln gearbeitet, daber auch viel geleiftet worden ift.

Der Zweck diefer Arbeit ift fein anderer, als gleichfalls in diefem Ginne nüplich zu werden, namlich durch "militärische Begründung und tafrische Erläuterung der Exergirreglemente" das Studium derfelben zu erleichtern und fruchtbringender zu machen, jugleich Anhaltspunfte ju geben "jur Beleh. rung des Wehrmannes", damit deffen militärische Intelligen; geweckt werde und an feiner eigenen Infruftion befordernd mitarbeite."

Werfen wir nun einen Blid auf die Anordnung! Der Berfaffer folgt der Goldatenschule, die er nach dem Reglement abdruden läßt, Schritt für Schritt; fait jede Borichrift, jeden Grundfan, der darin enthalten ift, weiß er taktisch zu begründen, fügt bie oder dort Bemerfungen aus der Erfahrung bei und erleichtert auf diese Beife wefentlich das Studium. Go finden wir bei den einleitenden Bemetfungen des Reglements namentlich den hauptaccent auf die Abwechslung swischen den einzelnen Uchungen gelegt und mit Recht; man fann diefelbe nicht genug anempfehlen; benn nur ein vernünftiger Bechfel zwischen den Sandgriffen, dem Marschiren, den nen taktifchen Mittel ebenfalls ohne Mühe erreichen | Theorien 1c. erhält den Lernenden frisch und auf